

An die betroffenen Grundeigentümer

Oberdiessbach 14. Juni 2022

## Ersterhebung Oberdiessbach Los 6: Orientierung der Grundeigentümer

Sehr geehrte Damen und Herren

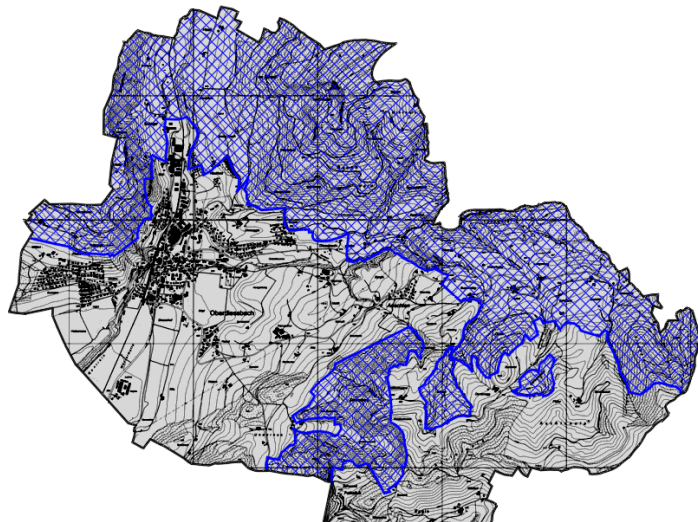
Das Vermessungswerk der Gemeinde Oberdiessbach basiert noch zu einem grossen Teil auf über hundertjährigen Kartonplänen. In den Jahren 1993 bis 2016 (Oberdiessbach), 2012 – 2018 (Aeschlen) und 1998 (Bleiken) wurde bereits ein Teil des Gemeindegebietes neu erhoben.

Der Gemeinderat Oberdiessbach hat am 25. Januar 2022 beschlossen, im restlichen Gemeindegebiet mit noch vorliegender provisorischer Numerisierung (PN), eine Ersterhebung (Neuvermessung) durchzuführen. Mit dem Los 6 wird ein den heutigen Ansprüchen und Vorschriften genügendes Vermessungswerk erstellt. Der Auftrag für diese Arbeiten wurde der Firma Schmalz Ingenieur AG in Konolfingen vergeben.

### Perimeter Oberdiessbach Los 6

Betroffen sind die blau markierten Gebiete:

Oberi Hube, Chelle, Schlupf, Cholholz, Hasli, Im Schleif, Guggel, Glasholz, Egglisried, Ofenegg, Langenegg, Barichti, Lödöwald, Fluewald, Schwand, Hubel, Öschi, Gütsch, Diesseberg, Under der Flue.



Die Arbeiten im Gelände beginnen am 20. Juni 2022 und werden Ende 2023 abgeschlossen sein. Wir bitten Sie um Verständnis für mehrmaliges Begehen der Grundstücke durch das Vermessungspersonal.

### Verschiedene angewandte Verfahren in der Ersterhebung Oberdiessbach Los 6

#### 1. überbautes Gebiet (ca. 50 Meter um die Gebäude)

Jeder Grenzpunkt wird aufgesucht. Fehlende Grenzpunkte werden rekonstruiert und mit einem Stein oder einem Messingbolzen neu versichert. Mangelhafte Grenzpunkte werden verbessert (schräge Steine, lose Bolzen). Die Grenzpunkte werden für die bessere Auffindbarkeit mit Farbe oder einem Pfahl markiert.

## 2. Landwirtschaftlich genutztes Gebiet

Jeder Grenzpunkt wird aufgesucht. Grenzpunkte, die in Ordnung sind, werden neu gemessen. Schlechte oder fehlende Grenzpunkte werden auf der Grundlage der bestehenden Grundbuchpläne im Büro neu berechnet. Alle anderen fehlenden Grenzpunkte werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten vom Besteller wiederhergestellt (Fr. 323.10 / Marchstein). Die Kosten werden direkt dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

## 3. Waldgebiet

Im Wald werden aus Kostengründen generell keine Grenzpunkte abgesteckt oder wiederhergestellt. Es werden auch nur vereinzelte Grenzpunkte, welche noch in einem guten Zustand sind, gemessen. Die bestehenden Original-Grundbuchpläne werden auf die gemessenen Grenzpunkte eingepasst und mit hoher Genauigkeit digitalisiert. Eine Grenzpunktrekonstruktion im Wald ist auf Wunsch und auf Kosten des Grundeigentümers im Rahmen der Ersterhebung möglich (keine Pauschale, da der Aufwand je nach Grenzpunkt sehr unterschiedlich sein kann).

### Generell in allen Gebieten:

**Grenzbereinigungen** können im Zusammenhang mit der Ersterhebung zum Teil ohne Notar und teilweise kostenlos durchgeführt werden. **Bitte nehmen Sie frühzeitig mit dem Vermessungsbüro Kontakt auf**, damit die Arbeiten koordiniert werden können. Die Möglichkeit solcher Grenzbereinigungen besteht nur während der laufenden Ersterhebung. Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte.

Die Grenzen von Gemeindestrassen und Güterwegen im Landwirtschaftsgebiet, welche nicht mehr genau innerhalb der Eigentumsgrenzen verlaufen, werden bereinigt.

Die Eigentumsgrenzen längs dem öffentlichen Gewässer «Chise» wird von der Niederwasserlinie auf die Böschungsoberkannte verlegt.

### Auf [www.oberdiessbach.ch](http://www.oberdiessbach.ch) > Links > Ersterhebung stehen folgende Dokumente bereit:

Orientierung Eigentümer

Verfahrensgrundsätze für EE/EN PNps / PNhg

Plan mit den zu vermarkenden Gebieten

Beispielpläne: Grenzbereinigungen, Bereinigung Gemeindestrassen, Bereinigung der Gewässergrenzen.

### Messverfahren



Neben den herkömmlichen Verfahren (tachimetrische und satellitengestützte Messungen) wird in diesem Los auch das 3D Mobile Mapping eingesetzt. Mittels Laserscanning und hochauflösender Kameras werden mit diesem System vor allem die sichtbaren Gebäudeecken vermessen.

Die Befahrung ist für den Spätherbst dieses Jahres vorgesehen.

### Öffentliche Auflage nach Abschluss der Vermessungsarbeiten.

Nach der Kontrolle der Arbeiten und der Akten durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern (AGI) wird das Vermessungswerk öffentlich aufgelegt. Die Eigentümer werden darüber schriftlich informiert. Falls Sie Unstimmigkeiten feststellen, können Sie gegen die Ersterhebung Einsprache erheben.

#### Kontakt Vermessungsbüro

Schmalz Ingenieur AG

Kurt Forster

Kirchweg 1

3510 Konolfingen

Tel. 031 790 22 22

[kurt.forster@schmalzing.ch](mailto:kurt.forster@schmalzing.ch)

<https://schmalzing.ch/>

#### Kontakt Gemeinde

Gemeindeverwaltung Oberdiessbach

Oliver Zbinden

Gemeindeplatz 1

3672 Oberdiessbach

Tel. 031 770 27 27

[oliver.zbinden@oberdiessbach.ch](mailto:oliver.zbinden@oberdiessbach.ch)

<https://oberdiessbach.ch>